

Partnerqualifizierung: Eine partnerorientierte Katastrophenhilfe, wie sie kirchliche Träger leisten, ist so leistungsfähig wie ihre örtlichen Partner im Gebiet der Katastrophe. Eine Katastrophenhilfe in kirchlicher Trägerschaft muß daher immer – neben der direkten Hilfe für die Opfer – auf eine Stärkung ihrer einheimischen Partnerstrukturen zielen. Das unterscheidet sie von rein interventionistisch tätigen Organisationen; diese planen und steuern ihre Programme mit eigenem, meist nur kurzfristig vor Ort tätigem ausländischem Personal und nutzen einheimische Organisationen allenfalls als kostengünstige Durchführungsstrukturen. Eine Stärkung einheimischer Partner ist nur in einer langfristigen Zusammenarbeit und nur dann möglich, wenn die Kompetenz der Programmverantwortung beim einheimischen Partner liegt.

In der Konkurrenz mit anderen Netzwerken und Trägern bauen auch die kirchlichen Träger der Katastrophenhilfe ihr Instrumentarium aus und intensivieren die Beratung ihrer Partner, unterstützen sie mit entsandtem Personal und integrieren Ausbildungsangebote in ihre Arbeit. Das Partnerprinzip bedeutet nicht Passivität. Die langfristigen Perspektiven einer Katastrophenhilfe in kirchlicher Trägerschaft werden aber dann untergraben, wenn aus Ungeduld über die reale oder vermeintliche Schwäche der örtlichen kirchlichen Partner kirchliche Hilfswerke aus dem Ausland Parallelstrukturen aufbauen und die Programme an den sozial-caritativen Strukturen der Ortskirchen vorbei durchführen.

Ressourcensicherung: Mit der Ausdifferenzierung des Felds der Träger der Katastrophenhilfe hat auch die Konkurrenz auf dem Spendenmarkt deutlich zugenommen. Es kämpfen mehr Organisationen als früher um einen etwa gleich groß bleibenden Spendenkuchen. Die personellen und finanziel-

len Ressourcen, die notwendig sind, um im Spendenmarkt zu bestehen, nehmen zu. Gerade in der Katastrophenhilfe sind die Spendeneinnahmen von der Beachtung durch die Medien abhängig, daher ist die Werbung um Spenden mit einem intensiven Kampf um Aufmerksamkeit verbunden. Nur bei Katastrophen, die in den Medien beachtet werden, lohnt überhaupt der Versuch der Spendenwerbung.

Die Mechanismen des Spendenmarktes stellen eine partnerorientierte Katastrophenhilfe vor erhebliche Probleme: Ihre Partner sind präsent und benötigen Unterstützung auch in den Katastrophen, die von einer westlichen Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Sie kann, wenn sie ihren Auftrag ernst nimmt, nicht vorrangig darauf schießen, ob die jeweiligen Hilfen in den Medien günstig platziert werden können. Aber kirchliche Träger der Katastrophenhilfe können den Mechanismen des Spendenmarktes auch nicht einfach entkommen. Sie brauchen, um ihren Ansatz verfolgen zu können, eine eigenständige, von öffentlichen Zuwendungsgebern unabhängige Finanzbasis. Es wird unvermeidlich sein, hier mehr Ressourcen zu investieren und zu versuchen, durch eine Kooperation zwischen den kirchlichen Trägern der Katastrophenhilfe und dem breiten Netz kirchlicher Einrichtungen und Initiativen eine eigenständige Finanzbasis auch für Partner in „stillen“ Katastrophen zu sichern.

Die partnerorientierte Katastrophenhilfe in kirchlicher Trägerschaft bedarf der Sicherung ihres Standorts in einem Umfeld, das sich erheblich verändert hat. Eine Katastrophenhilfe in kirchlicher Trägerschaft mit gesichertem Standort kann dann einen Teil ihrer Unterstützung und finanziellen Basis auch außerhalb kirchlicher Netzwerke sichern.

Georg Cremer

Gelingt ein Neuanfang?

Die Achte ÖRK-Vollversammlung steht bevor

Am 3. Dezember beginnt in Harare, der Hauptstadt von Simbabwe, die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zehn Tage lang werden Kirchenvertreter aus aller Welt über die Lage der ökumenischen Bewegung beraten. Die entscheidende Frage lautet, ob es in Harare gelingt, nach Jahren der finanziellen und programmatischen Krise zukunftsfähige Impulse für den ÖRK zu setzen.

Zum zweiten Mal in seiner fünfzigjährigen Geschichte hält der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) seine Vollversammlung auf dem afrikanischen Kontinent ab. Ende 1975 trafen sich die Delegierten aus den Mitgliedskirchen des ÖRK zur Fünften Vollversammlung in der kenianischen Hauptstadt Nairobi. Jetzt kommen sie vom 3. bis zum 14. Dezember in Harare, der Hauptstadt von Simbabwe, zur Achten Vollversammlung zusammen. Sie findet im ÖRK-Jubiläumjahr 1998 statt und soll deshalb nicht zuletzt dazu

dienen, die Verpflichtung der Kirchen auf die ökumenische Zusammenarbeit zu bekräftigen.

Als die Fünfte Vollversammlung in Nairobi tagte, waren die meisten Staaten des Kontinents erst seit wenigen Jahren unabhängig; das heutige Simbabwe werden seinerzeit noch von der weißen Minderheit beherrscht und hieß Rhodesien. Das Treffen von Harare findet jetzt in einer Phase krisenhaften Übergangs in weiten Teilen Afrikas statt: Politische Instabilität, Bürgerkriege, mehr oder weniger erfolgreiche Versu-

che wirtschaftlicher Konsolidierung sind kennzeichnend für die gegenwärtige Lage. In der Nachbarschaft Simbawes spielen sich die militärischen Auseinandersetzungen in der „Demokratischen Republik Kongo“ (bis 1997 Zaire) ab, an denen das Gastgeberland für die Achte Vollversammlung beteiligt ist.

Die gespannte innenpolitische Lage in Simbabwe (vgl. HK, September 1995, 501 ff.), die sich im November in einem Generalstreik entlud, wird an der Vollversammlung des ÖRK kaum spurlos vorübergehen. Die Universität von Simbabwe, die das Treffen beherbergt, ist seit Mai dieses Jahres nach Studentenunruhen geschlossen. Der Kirchenrat von Simbabwe (ZCC) hatte in einer Botschaft an den ÖRK im September erklärt, die Kirchen des Landes seien wegen der Schließung der Universität zutiefst beunruhigt und gleichzeitig auf die „großen sozialen und wirtschaftlichen Probleme“ hingewiesen, mit denen sie derzeit zu tun hätten.

ÖRK-Generalsekretär *Konrad Raiser* antwortete den Kirchen in Simbabwe in einem Brief vom 28. September, der Exekutiv Ausschuß des Ökumenischen Rates sage „Gott Dank für die Rolle, die der Kirchenrat von Simbabwe und seine leitenden Amtsträger im zivilen Leben Simbawes einnehmen, während das Land über seine Zukunft nachdenkt“. Das maßgebliche Engagement der Kirchen in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung, ihr Einsatz für einen an humanitären Erfordernissen orientierten Haushalt und ihre Forderung nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit und staatsbürgerlicher Bildungsarbeit dienen der „gesamten ökumenischen Familie“.

Ein afrikanischer „Markt der Möglichkeiten“

Damit hat der Ökumenische Rat den Kirchen in Simbabwe in ihrem Engagement für politische Reformen und soziale Gerechtigkeit den Rücken zu stärken versucht, ohne die Regierung des Einparteiensstaates zu brüskieren. *Robert Mugabe*, seit der 1980 nach langen Auseinandersetzungen erreichten Unabhängigkeit Regierungschef und seit 1987 auch Staatschef von Simbabwe, soll zur Eröffnung der Vollversammlung am 4. Dezember ein Grußwort sprechen. Der südafrikanische Vizepräsident *Thabo Mbeki* wirkt als Redner bei der Veranstaltung zur Feier des 50jährigen Bestehens des ÖRK am 13. Dezember mit.

Der ÖRK, so *Konrad Raiser* in seinem Brief vom 28. September, stelle sich durch seine Vollversammlung in Harare an die Seite Simbawes und „mit Simbabwe an die Seite des gesamten Kontinents“. Afrika bewahre ein Erbe gemeinschaftlichen Lebens und an Gemeinsinn, „das in einer Welt, die nach einem Leben in Würde und nach lebensfähigen Gemeinschaften verlangt, einen wesentlichen Beitrag leisten kann und muß“. Eine der Plenarsitzungen der Vollversammlung wird sich mit den gegenwärtigen Problemen Afrikas und seiner Rolle in der Welt befassen. Am Ende dieser Veranstaltung sollen sich alle anwesenden Afrikaner und Afri-

kanerinnen feierlich darauf verpflichten, für ein besseres Afrika zu arbeiten.

Auf dem Programm stehen auch Plenarsitzungen zum Thema der Vollversammlung („Kehrt um zu Gott – seid fröhlich in Hoffnung“), zur Bilanz der 1988 bis 1998 abgehaltenen Ökumenischen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“ (der Vollversammlung ging ein Frauenfestival unmittelbar voraus) sowie zur Erklärung „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einer gemeinsamen Vision des ÖRK“, die der Zentralschuss bei seiner Tagung im September 1997 verabschiedet hat (vgl. HK, November 1997, 583 ff.). Es ist geplant, daß die Vollversammlung zu dieser Erklärung Stellung nimmt und sich in einer abschließenden Botschaft zur ökumenischen Zukunft äußert.

Wie schon bei den letzten Vollversammlungen werden die Delegierten aus den etwa 330 Mitgliedskirchen des ÖRK in Harare zwischen den Plenarsitzungen in kleinen Gruppen arbeiten und sich in Hearings über die Arbeit des ÖRK seit der letzten Vollversammlung 1991 in Canberra (vgl. HK, April 1991, 179 ff.) und die geplanten Schwerpunkte für die kommenden Jahre informieren, über Resolutionen und die Zusammensetzung des Zentralschusses abstimmen. Neu im Programm ist diesmal der „Padare“, was in der in Simbabwe mehrheitlich gesprochenen Shona-Sprache „Treffpunkt“ oder „Marktplatz“ bedeutet.

Es handelt sich um eine Art „Markt der Möglichkeiten“, bei dem Kirchen, ökumenische Gruppen und Organisationen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten Themen und Projekte vorstellen und darüber mit Delegierten und Gästen der Vollversammlung ins Gespräch kommen können. Die diversen Workshops, Seminare und Ausstellungen sind den sechs Bereichen Gerechtigkeit und Frieden, Einheit, Ekklesiologie und Ethik, Lernen, Zeugnis und Solidarität zugeordnet. Insgesamt wird es im auf fünf Tage während der Vollversammlung angelegten „Padare“ mehr als 400 verschiedene Beiträge bzw. Präsentationen zu den verschiedensten Themen geben.

Das Element „Padare“ bietet auch die Möglichkeit, Fragen in die Vollversammlung einzubringen, die im offiziellen, vom ÖRK verantworteten Arbeitsprogramm nicht ausdrücklich auftauchen bzw. auftauchen sollen. Das gilt vor allem für das Thema *Homosexualität*, das bei der Vorbereitung und Planung des Treffens von Harare für erhebliche Aufregung sorgte. Simbawes Staats- und Regierungschef *Mugabe* war mit wütenden und diskriminierenden Äußerungen zu Homosexuellen und Homosexualität hervorgetreten, so daß die Frage laut wurde, ob der ÖRK seine Vollversammlung unter diesen Voraussetzungen in Simbabwe wirklich in voller Freiheit durchführen könne.

Es bedurfte einer *Vereinbarung* zwischen dem ÖRK, dem Kirchenrat von Simbabwe und der Regierung des Landes, in der die vollständige Freiheit der Vollversammlung garantiert wurde, sich ihre eigene Tagesordnung zu geben und jedes beliebige Thema zu erörtern. Der Ökumenische Rat wie-

derum veranstaltete im Herbst 1997 eine informelle und nichtöffentliche Konsultation mit Vertretern von Mitgliedskirchen und des Genfer Stabs zur Frage, wie auf der Vollversammlung in Harare mit dem in vielen Kirchen strittigen und in anderen tabuisierten Thema Homosexualität umgegangen werden könne (vgl. *The Ecumenical Review*, 1/1998, 1–6). Man verständigte sich dabei auf zwei Vorschläge: Die Vollversammlung solle im Rahmen einer Bekräftigung des Engagements der ökumenischen Bewegung für Verteidigung und Förderung der Menschenrechte darauf hinweisen, daß dazu auch das Eintreten für das Recht auf Freiheit gegenüber Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung gehöre. Zum anderen solle die Vollversammlung die Notwendigkeit anerkennen, auf die ökumenische Tagesordnung eine „gründliche theologische, ekklesiologische, ethische und pastorale Untersuchung“ der Fragen in Zusammenhang mit der menschlichen Sexualität und ihrer Implikationen für die Einheit der Kirche zu setzen.

Keine einheitliche Haltung der Orthodoxen

Die am meisten diskutierte Frage im weiteren wie engeren Vorfeld von Harare war die nach der *orthodoxen Beteiligung* an der Achten Vollversammlung. Bei einem auf Initiative der russischen und der serbischen Orthodoxie veranstalteten Treffen von Vertretern aller orthodoxen Kirchen in Saloniki vom 29. April bis 2. Mai 1998 (vgl. HK, Juli 1998, 334 ff.) kam es zu der Empfehlung, die orthodoxen Delegierten sollten in Harare nicht an gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten und auch nicht an Abstimmungen teilnehmen, außer bei die Orthodoxie selbst betreffenden Fragen.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß sich die harte Linie vor allem der Russischen Orthodoxen Kirche nicht allgemein durchsetzen konnte. Zwar ist die ROK nach einem Beschluß ihres Synods vom Oktober in Harare nur mit einer dreiköpfigen Delegation vertreten, der keine Bischöfe angehören. Es handle sich um eine Delegation mit einem „begrenzten Mandat“, erklärte das Moskauer Patriarchat. Demgegenüber schöpft das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel die ihm zustehende Delegiertenzahl für die Achte Vollversammlung voll aus, ebenso die Rumänische Kirche, die nach der russischen zweitgrößte innerhalb der Orthodoxie. Die rumänischen Delegierten werden vermutlich auch an den Gottesdiensten in Harare teilnehmen.

Die russisch-orthodoxe Kirche ließ erklären, ihre Entscheidung über die künftige Mitarbeit im Ökumenischen Rat werde nach der Vollversammlung fallen. Nach Harare wird sich wohl auch die „Gemischte Theologische Kommission“ aus Vertretern orthodoxer und nichtorthodoxer Mitgliedskirchen des ÖRK konstituieren, die das Treffen in Saloniki zur Klärung der anstehenden Probleme zwischen Orthodoxen und ÖRK gefordert hatte. Bei der Siebten Vollversammlung in Canberra hatte sich der orthodoxe Protest an dem Vortrag der koreanischen Theologin *Chung Hyun-*

Kyung über den Heiligen Geist entzündet, seiner Verbindung von christlicher Geisttheologie und koreanischer Geisterverehrung. Ob Harare eine Vollversammlung ohne vergleichbare Ekklats wird, muß sich in den kommenden beiden Wochen zeigen.

Auf der Tagesordnung in Harare soll auch die Frage stehen, wie ein „Forum christlicher Kirchen und Organisationen“ aussehen könnte. Über ein solches Forum, das die Gemeinschaft zwischen den Mitgliedskirchen des ÖRK und dem ihm nicht angehörenden Kirchen fördern soll, wird im Ökumenischen Rat seit einiger Zeit nachgedacht. Es wäre, so eine entsprechende Überlegung im Vorfeld der Vollversammlung, nicht auf Mitgliedschaft, sondern auf Mitwirkung angelegt; es würde Möglichkeiten zur gemeinsamen Feier von Gottesdiensten, zum Nachdenken über gemeinsame Anliegen und zur Förderung der gegenseitigen Verständigung bieten. Bei seinen Zusammenkünften sollte es nicht um Entscheidungen, Beschlüsse über Programme oder das Verabschieden von Dokumenten gehen.

Zwei große Stränge der Weltchristenheit sind im Ökumenischen Rat nicht oder nur rudimentär vertreten: Die meisten Kirchen evangelikaler und pfingstlerischer Prägung gehören dem ÖRK nicht an; die *katholische Kirche* ist nicht ÖRK-Mitglied. Seit 1966 besteht eine „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ von katholischer Kirche und ÖRK mit derzeit 17 Mitgliedern. Geleitet wird diese Gruppe auf katholischer Seite von *Mario J. Conti*, dem Bischof von Aberdeen (Schottland), auf ÖRK-Seite vom orthodoxen Metropoliten von Beirut, *Elias Audi*.

Wie vor den letzten Vollversammlungen hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe jetzt auch im Vorfeld von Harare einen *Bericht* über ihre Tätigkeit von 1991 bis 1997 vorgelegt. In dieser Zeit entstanden zwei Dokumente: Eines zum ökumenischen Dialog über ethisch-moralische Fragen und eines über die Herausforderung des Proselytismus und die Berufung zum gemeinsamen Zeugnis. Das erste Dokument mündet in Leitlinien über das ökumenische Gespräch, in denen es u. a. heißt: „Wenn sich im Dialog herausstellt, daß mit Überzeugung vertretene ethisch-moralische Positionen offensichtlich nicht miteinander vereinbar sind, dann bekräftigen wir aus unserem Glauben heraus, daß die Tatsache unserer Zusammengehörigkeit in Christus von grundlegenderer Bedeutung ist als die Tatsache unserer unterschiedlichen ethischen Positionen.“

In ihrem Vorblick auf die Arbeit in den nächsten Jahren nennt die Gemeinsame Arbeitsgruppe als Prioritäten u. a. die Frage nach den ekklesialen Konsequenzen der gemeinsamen Taufe, nach der ökumenischen Rolle konfessionsverschiedener Ehen und nach der Stellung der Frauen in den Kirchen sowie den christlichen Fundamentalismus als ökumenische Herausforderung. Sowohl die katholische Kirche wie der ÖRK seien einer „gemeinsamen, ganzheitlichen Vision“ der einen ökumenischen Bewegung verpflichtet, die versuche, „in der Verschiedenheit der Ausdrucksformen, Schwerpunkte und Aktivitäten die miteinander verflochtenen Dimensionen

des Glaubens und des Lebens, der Mission, des Zeugnisses und des Dienstes der Kirchen zusammenzuhalten“.

Im Zusammenhang mit der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des ÖRK bei der Achten Vollversammlung sollen sich die Delegierten der Mitgliedskirchen im Namen ihrer Kirchen neu auf die ökumenische Bewegung verpflichten. In einem Beitrag über Erwartungen an das ÖRK-Jubiläum hat Generalsekretär Raiser formuliert: „Die ökumenische Pilgerreise hat einen Punkt erreicht, an dem sich der weitere Weg noch nicht deutlich abzeichnet.“ Das gilt nicht zuletzt für den 1948 gegründeten Ökumenischen Rat selbst, der die verschiedenen Stränge der ökumenischen Bewegung (Glauben und Kirchenverfassung, Bewegung für Praktisches Christentum, Missionsbewegung) zusammengeführt hat.

Neustrukturierung des ÖRK nach Kirchenfamilien?

Sicher ist zunächst nur, daß der Rat nach Harare die dort zu beschließenden Weisungen und Empfehlungen für seine Arbeit mit einem *deutlich reduzierten Apparat* ausführen muß. Der Genfer Stab besteht inzwischen nur noch aus etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; der ÖRK kann sich nicht mehr beliebig viele Projekte und Programme aufladen.

Offen ist dagegen vor der Achten Vollversammlung die Frage, ob es in den kommenden Jahren zu der grundlegenden Neustrukturierung des ÖRK als Gemeinschaft von Kirchen kommt, die da und dort gewünscht oder zumindest an-

gedacht wird. In einem Beitrag zum Jubiläum des ÖRK (Rheinischer Merkur, 18.9.98) hat beispielsweise *Günther Gassmann*, früherer Direktor der Kommission Glaube und Kirchenverfassung in der Genfer ÖRK-Zentrale, die Vorteile eines Modells skizziert, das den ÖRK künftig nach *Kirchenfamilien* strukturieren möchte. Die einzelnen Mitgliedskirchen würden dem Rat als Teil einer konfessionellen Familie angehören, der ÖRK bestünde dann aus zehn oder fünfzehn konfessionellen Blöcken.

Für Gassmann würde das die orthodoxen Kirchen aus ihrer bisherigen Minderheitensituation befreien; überdies ließen sich sowohl die pfingstlerisch-evangelikalischen Kirchen wie die katholische Kirche so besser in einen neustrukturierten Ökumenischen Rat der Kirchen einbinden. Kleinere Kirchen könnten durch ihre Vertretung in einer Kirchenfamilie ihre Anliegen und Beiträge besser einbringen, vorauslaufende Prozesse der Meinungsbildung könnten „sowohl Personalentscheidungen als auch thematische und theologische Schwerpunktsetzungen im ÖRK erleichtern“.

Bisher hatte jede Vollversammlung des ÖRK ein eigenes Gepräge, als Mischung aus Programm- und Strukturvorgaben, regionalem Kolorit, aktuellen Entwicklungen in der Welt und der nicht planbaren Dynamik des Treffens selber. So verbindet sich mit der Sechsten Vollversammlung 1983 in Vancouver besonders die Feier der Lima-Liturgie, mit der Siebten Vollversammlung 1991 in Canberra die Herausforderung durch den Golfkrieg. Man wird sehen, ob Harare 1998 eher für eine neue Phase der Krise des ÖRK stehen wird oder dem Rat neue Schubkraft gibt.

Ulrich Ruh

Poetik des Mangels

Religiöse Erfahrung in der Literatur der Moderne

Mit dem Verhältnis von ästhetischer und religiöser Erfahrung hat sich in den vergangenen Jahren eine Gruppe Literaturwissenschaftler befaßt. Die vorerst letzte Tagung innerhalb dieses Projektes widmete sich der deutschsprachigen Literatur von der Nachkriegszeit bis heute.

Wer sich als Germanist mit den theologischen Aspekten der Literaturgeschichte beschäftigt, riskiert den skeptischen Blick der Kollegen vom Fach. Zwar wäre das Kulturerbe der Romane und Dramen, Gedichte und Balladen ohne alle jene Texte, die das Phänomen Religion direkt aufgreifen oder indirekt berühren, nur ein Torso. Die Erforschung der religiösen Dimension der Literatur hat die Germanistik in den vergangenen Jahrzehnten allerdings eher vernachlässigt.

Aufmerksamkeit erregt deshalb ein Projekt, das *Wolfgang Braungart*, Germanist in Bielefeld, und *Manfred Koch*, Germanist in Gießen, zusammen mit dem Theologen *Gotthard*

Fuchs angestoßen haben. Nach Tagungen in den beiden vergangenen Jahren traf sich jetzt bereits zum dritten Mal eine Gruppe Literaturwissenschaftler in der Katholischen Akademie Rabanus Maurus in Wiesbaden-Naurod, um vor und mit einem größeren Publikum über die Analogien zwischen religiöser und ästhetischer Erfahrung in der Literatur zu diskutieren. Die Ergebnisse der ersten beiden Treffen liegen inzwischen – herausgegeben von den Initiatoren des Projekts – in gedruckter Form vor (Ästhetische und religiöse Erfahrungen der Jahrhundertwenden. I: um 1800, Paderborn [u. a.] 1997; II: um 1900, Paderborn [u. a.] 1998).